

**Geschenke basteln mit den Kleinen**

Adventssonntage von 14 bis 17 Uhr



RINGGENBERG 28. NOVEMBER 2013

«Harmos ist für uns eine Chance»

Seit diesem Jahr gilt auch im Kanton Bern das Harmos-Konkordat. Damit der Waldkindergarten Tatatuck mit Harmos weiterhin bestehen kann, muss er eine Privatschul-Bewilligung einholen. Der Waldkindergarten rechnet fest mit einer Zusage der kantonalen Erziehungsdirektion.



Damit der Waldkindergarten Tatatuck im Rahmen des Harmos-Konkordats weiterhin existieren kann, braucht er den Privatschul-Status.

Foto: Archiv

Das Harmos-Konkordat vereinheitlicht interkantonal Schuleintritt, Dauer der Volksschule und die Ziele für die einzelnen Bildungsstufen. Seit Beginn des Schuljahres hat der Kanton Bern die

Vorgaben des Konkordats im Volksschulgesetz konkretisiert. Für Kindergartenkinder bedeutet dies, dass die zweijährige Kindergartenzeit nun obligatorisch ist. Auch der private Waldkindergarten Tatatuck in Ringgenberg muss sich den Regeln des Harmos-Konkordats anpassen. Damit die Zeit, die Tatatuck-Kinder im Waldkindergarten verbringen, als obligatorische Schulzeit angerechnet wird, braucht der Waldkindergarten Tatatuck neu den Privatschul-Status. Ein entsprechendes Gesuch wurde letztes Jahr bei der kantonalen Erziehungsdirektion eingereicht. Marianne Tschan, Leiterin und Initiatorin des Waldkindergartens Tatatuck, glaubt fest an eine Zusage seitens der kantonalen Erziehungsdirektion und erwartet diese in naher Zukunft: «Wir gehen davon aus, dass wir die Bewilligung erhalten, aus objektiver Sicht spricht für uns nichts dagegen.» In Bern greift man dem Entscheid noch nicht vor. «Das Gesuch um Bewilligung eines privaten Kindergartens ist beim zuständigen Schulinspektorat eingetroffen. Die Unterlagen werden momentan geprüft und ein Besichtigungstermin ist vereinbart», teilt Johannes Kipfer von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern auf Anfrage dieser Zeitung mit.

Werbung

Zusammenarbeit festigen

Marianne Tschan sieht Harmos keineswegs als Hindernis. «Harmos ist für unsere kleine, private Institution durchaus eine Chance». Bisher entschieden die Eltern, welches Pensum ihr Kind im Waldkindergarten besucht. Künftig müssen Tatatuck-Kinder dasselbe Pensum wie die Kinder der öffentlichen Kindergärten absolvieren. Für die Leiterin ist dies eine Erleichterung. Ansonsten ändert sich durch Harmos wenig im Tatatuck. «Die Kinder werden wie bisher optimal auf den Übertritt in die Primarstufe vorbereitet. Sie sind entdeckungsfreudig, neugierig und selbstkompetent», so Marianne Tschan. Die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen werde durch Harmos in Zukunft noch verfestigt. Die Kindergärtnerin und ihr Team betreuen dieses Jahr 24 Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren. Unterrichtet wird auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners, die auch an den Steinerschulen gepflegt wird, und zwar draussen in der Natur, im Wald.



Marianne Tschan vom Waldkindergarten Tatatuck sieht Harmos als Chance für private Waldkindergärten.

Foto: Nora Devenish

Kein Sonderkanton

Die Kosten liegen bei der Elternschaft und privaten Gönnern. «Die Höhe des Schulgeldes hängt nicht vom bevorstehenden Privatschul-Status ab, und an unserem Angebot wird sich nichts ändern», so Marianne Tschan. Schweizweit gibt es rund zwanzig Waldkindergärten, zwei davon im Kanton Bern. Neben Tatatuck wird noch einer in Biel geführt. Beide Institutionen hoffen auf einen baldigen Entscheid seitens der Erziehungsdirektion. «Wenn mit Harmos die Bildungslandschaft harmonisiert werden soll, wäre es überraschend, wenn der Kanton Bern eine Sonderstellung einnehme und Waldkindergärten, wie sie sich in andern Kantonen, teilweise sogar staatlich geführt, bewährt haben, nicht bewilligen würde», meint Marianne Tschan. Wie Johannes Kipfer mitteilt, ist man seitens der kantonalen Erziehungsdirektion durchaus offen gegenüber privaten Waldkindergärten und wird auch weitere Gesuche entgegennehmen und prüfen.

ARTIKELINFO

Artikel Nr. 128163 28.11.2013 – 11.57 Uhr Autor/in: **Nora Devenish**

Jungfrau Zeitung

Jungfrau Zeitung

[Inserieren](#) | [Abo](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#) | [AGB](#)

© 2001 – 2013 Gossweiler Media AG, Medienhaus seit 1907